



B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 27/2020

Lärmaktionsplan

Der Rat der Gemeinde Rosengarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2020 den Lärmaktionsplan gemäß § 47 (6) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Nach § 47 BImSchG in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, sind zuständige Behörden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet. Der Plan dient der Ermittlung und Bewertung von Lärmquellen und der strategischen Lärmvorbeugung. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Rosengarten kommt dabei zu dem Ergebnis, dass entlang der betrachteten Hauptverkehrsstraßen keine Personen mit Pegeln betroffen sind, die über den Auslösewerten 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht liegen. Die Betroffenheit der Anwohner ist im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen als gering eingestuft.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 14.10.2019 in der Zeit vom 01.11.2019 bis einschließlich 02.12.2019 durchgeführt. Insgesamt sind 8 Stellungnahmen (Eckel, Nenndorf, Leversen) eingegangen. Aus dem Raum Sieversen, Leversen und Neu-Leversen haben sich zudem 97 Bürger an einer Unterschriftensammlung beteiligt und Lärmschutzmaßnahmen gegen die Lärmbelastung durch die A 261 gefordert. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Die sich aus den Anregungen ergebenden zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen – insbesondere im Raum Leversen – Nenndorf werden zum Anlass genommen, mit der zuständigen Straßenbauverwaltung Möglichkeiten zu entwickeln, wie der Lärmschutz an der A 261 nachhaltig verbessert werden kann. Der Lärmaktionsplan wird nach § 47d (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Der Lärmaktionsplan ist im Internet unter

www.gemeinde-rosengarten.de

zu finden und wird abweichend unter

www.umwelt.niedersachsen.de/themen/Laermschutz/EUumgebungslaerm

veröffentlicht.

Seidler

Aushang vom 28.05.2020 bis 11.06.2020